

Samtgemeinde Dahlenburg  
- Der Samtgemeindebürgermeister -



## Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

<b>Verfahren:</b>	<b>Erteilung eines Hausverbots</b>
<b>Verarbeitungstätigkeiten:</b>	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten
<b>Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:</b>	Samtgemeinde Dahlenburg Der Samtgemeindebürgermeister Am Markt 17 21368 Dahlenburg Tel.: 05851/86 10 Fax: 05851/86 40 <a href="mailto:samtgemeinde@dahlenburg.de">samtgemeinde@dahlenburg.de</a>
<b>Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:</b>	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden, der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131/26 1756 Fax: 04131/26 2756 <a href="mailto:datenschutz@landkreis-lueneburg.de">datenschutz@landkreis-lueneburg.de</a>
<b>Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:</b>	Ihre Daten werden für die Erteilung eines Hausverbotes verarbeitet. Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist: Art. 6 Abs. 1 lit. c und e und Art. 4 Nr. 2 DS-GVO, Ausübung des allgemeinen Hausrechts, Verwaltungsgerichtsordnung
<b>Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:</b>	Ihre Daten werden vom betroffenen Fachbereich der Samtgemeinde oder des Flecken Dahlenburg erhoben. Ihre personenbezogenen Daten werden an verschiedene Sachbearbeiter/innen der Samt-/Gemeinde Dahlenburg, die mit der Erteilung des Hausverbotes befasst sind, weitergegeben und das Hausverbot allen betroffenen Mitarbeiter/innen bekanntgegeben.
<b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:</b>	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

<p><b>Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:</b></p>	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Samt-/ Gemeinde Dahlenburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten über die Erteilung des Hausverbotes werden zehn Jahre nach Ablauf des Verbotes gelöscht.</p>
<p><b>Betroffenenrechte:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 &amp; 17 DSGVO)</li> <li>• Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)</li> <li>• Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)</li> <li>• Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)</li> </ul>
<p><b>Widerrufsrecht bei Einwilligung:</b></p>	<p>Wenn Sie der Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“) mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder einer Rechtsvorschrift können wir dem beantragten Widerruf allerdings nicht nachkommen.</p>
<p><b>Pflicht zur Bereitstellung der Daten:</b></p>	<p>Ihre Daten werden aufgrund des öffentlichen Interesses erhoben, ein Widerspruch gegen die Datenerhebung bleibt daher ohne Wirkung.</p>
<p><b>Zuständige Aufsichtsbehörde:</b></p>	<p>Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  Prinzenstraße 5  30159 Hannover  Tel.: 0511/12-4500  <a href="mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de">poststelle@fd.niedersachsen.de</a></p>